

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 6 - Liegenschaftsreferat	Datum:	28.06.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	14.07.2022	vorberatend öffentlich

TOP: 29

**Thema: Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken Hören, Sprache, Lernen, H/S/L - Gesamtmaßnahme
Baumaßnahme 3.4.1 + 3.4.2 Ertüchtigung Werkhalle
Genehmigung eines 3. Nachtrags zur genehmigten
HU-Bau**

1. Anlagen

2. Beteiligte Referate

Referat 3 - Finanzreferat

Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat

3. Kosten – Finanzierung

HU-Bau mit Nachtrag 2 vom September 2021

17.750.000 €

Nachtrag 3 gesamt gerundet

200.000 €

HU-Bau mit Nachtrag 3

17.950.000 €

HSt. 2702.9453

4. Beschlussvorschlag

1. Der Liegenschaftsausschuss stimmt den begründeten Mehraufwendungen zu und empfiehlt dem Bezirksausschuss und dem Bezirkstag, diesen Mehraufwendungen ebenfalls zuzustimmen und dem Bezirkstag, den dritten Nachtrag zur HU-Bau, Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken Hören, Sprache, Lernen H/S/L für die Baumaßnahme 3.4.1 + 3.4.2 - Ertüchtigung Werkhalle in Höhe von 200.000 € zu genehmigen.

Der Bezirkstag wird gebeten, die zur Weiterführung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe

von 200.000 € HSt. 2702.9453 für das IP-Bau 2023 zu genehmigen.

4.1 Beschluss Liegenschaftsausschuss vom 28.06.2022 TOP I/9

2. Der Liegenschaftsausschuss stimmt den begründeten Mehraufwendungen zu und empfiehlt dem Bezirksausschuss und dem Bezirkstag, diesen Mehraufwendungen ebenfalls zuzustimmen und dem Bezirkstag, den dritten Nachtrag zur HU-Bau, Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken Hören, Sprache, Lernen H/S/L für die Baumaßnahme 3.4.1 + 3.4.2 - Ertüchtigung Werkhalle in Höhe von 200.000 € zu genehmigen.

Der Bezirkstag wird gebeten, die zur Weiterführung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000 € HSt. 2702.9453 für das IP-Bau 2023 zu genehmigen.

Das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Notwendigkeit des Nachtrags

Aufgrund zusätzlicher Bedarfe der Einrichtung, die durch das Fachreferat Bildung und Umwelt als bedarfsnotwendig anerkannt wurden, ergibt sich eine voraussichtliche Überschreitung der Kosten, die einen Nachtrag zur HU-Bau durch den Bezirkstag am 28.07.2022 notwendig macht.

1. Zusätzlicher Bedarf E-Würfel

Am 14.03.2022 wurde von der Einrichtung BBW H/S/L zusätzlicher Bedarf für die laufenden Baumaßnahme Generalsanierung Werkhalle angemeldet. Im Rahmen des Bedarfs-Genehmigungsverfahrens wurde dieser Bedarf in der Bezirksverwaltung geprüft und am 20.04.2022 anerkannt.

Für den Werkstatt- und Ausbildungsbetrieb sind an den Arbeitsplätzen der Auszubildenden E-Würfel dringend erforderlich.

In der alten Holzwerkstatt sind diese an den Werkbänken vorhanden. Die Grundidee war, die alten E-Würfel ggf. umzuziehen und die fehlenden durch neue zu ersetzen. Einige Würfel sind jedoch beschädigt oder nicht mehr voll einsatzfähig. Eine Reparatur mit anschließendem Umzug und zu gewährender Garantieleistungen ist wirtschaftlich nicht darstellbar und wird von den angefragten Elektrofirmen nicht angeboten. Die Würfel sind ca. 17 Jahre alt und müssten somit ersetzt bzw. aufgerüstet werden.

Im Detail sind erforderlich:

Holztechnik:	7 E- Würfel mit 3 x 240 V+1 x 400 V+ Druckluftanschluss
	18 E-Würfel mit 4 x 240 V
Maler und Lackierer:	7 E-Würfel mit je 4 x 240 V + 2 Druckluftanschlüssen
Berufsvorbereitung:	7 E-Würfel mit je 4 x 240 V + 1 Druckluftanschluss
	3 CEE-Maschinenanschlüsse

Der Mehrkostenanteil für den zusätzlichen Bedarf E-Würfel in der Baumaßnahme 3.4.1 beträgt ca. 20.000 €. Für die Baumaßnahme 3.4.2 sind zudem zusätzliche E-Würfel in Höhe von ca. 30.000 € erforderlich.

2. Zusätzlicher Bedarf Elektronische Schließanlage

Am 11.04.2022 wurde von der Einrichtung BBW H/S/L zusätzlicher Bedarf für die laufenden Baumaßnahme Generalsanierung Werkhalle beim Fachreferat Bildung und Umwelt angemeldet. Dieser Bedarf wurde in der Bezirksverwaltung geprüft und am 24.05.2022 zur Umsetzung anerkannt.

Die Werkhalle wird von den Beschäftigten der Ausbildungsbereiche, der Berufsschule HS, Team 4 und künftig zusätzlich der Alfred-Welker-Berufsschule genutzt. Die Zuordnung der Berechtigungen für einzelne Türen erweist sich dadurch als sehr komplex. Zudem verändern sich permanent die Zuständigkeiten und Raumnutzungen.

Eine mechanische Schließanlage erfüllt nicht die Anforderungen der wechselnden Zugangsberechtigungen und somit der Sicherung des Gebäudes. Zu den Anforderungen der Schließanlage gehören vor allem:

- Kurzfristige und flexible Anpassung von Schließberechtigungen mit Umprogrammierung von elektronischen Schließungen
- Sofortige Sperrung verlorener Schlüssel
- Die Realisierung sich überschneidender Gruppenschließungen
- Der Einbau einer elektronischen Schließanlage ist mittel- und langfristig wesentlich effektiver und effizienter zu nutzen.

Nach neuerer interner Regelung ist in den Einrichtungen der Einbau elektronischer Schließanlagen nach individuellen Erfordernissen zu prüfen und umzusetzen. Diese können losgelöst vom Zeiterfassungssystem Zeus betrieben werden, müssen nicht bezirksweit abgestimmt sein und können produktneutral ausgeschrieben werden.

Der Mehrkostenanteil für den zusätzlichen Bedarf der elektronischen Schließanlage für die gesamte Werkhalle beträgt ca. 150.000 €.

Kostenfortschreibung

Aufgrund der beschriebenen Situation ist der dritte Nachtrag zur genehmigten HU-Bau durch den Bezirkstag am 28.07.2022 notwendig.

Die mit Nachträgen genehmigte Gesamtsumme betrug	17.750.000 €
--	--------------

Der dritte Nachtrag in Höhe von	200.000 €
---------------------------------	------------------

ist notwendig, um die BM 3.4.1 und 3.4.2 fertigstellen zu können.

Gesamtsumme neu	17.950.000 €
------------------------	---------------------

Die Erhöhung der Kosten für die Baumaßnahmen hängt ausschließlich mit zusätzlich umzusetzenden Bedarfen der Einrichtung zusammen.

Finanzierung

Für das Haushaltsjahr 2022 müssen keine zusätzlichen Mittel vorgesehen werden, da der Mittelabfluss erst 2023 erfolgt. Es werden 200.000 € zusätzlich für das Haushaltsjahr 2023 benötigt.